

MERKBLATT ZUR

Unterrichtsförderung für Grundschulen

Die Unterrichtsförderung hat das Ziel, finanzielle Mittel für den Ausbau des chemisch-experimentell ausgerichteten Sachunterrichts zur Verfügung zu stellen.

Das Antragsformular zur Vergabe von Unterrichtsförderung für Grundschulen finden Sie im Downloadbereich der Unterrichtsförderung.

Voraussetzungen

- Die Unterrichtsförderung ist für alle Grundschulen im Inland offen. Gefördert werden auch Deutsche Grundschulen im Ausland.
- Die Unterrichtsförderung ist als zusätzliche Förderung gedacht und darf nicht zu einer Reduzierung des Etats für das Fach Sachunterricht führen.

Angebot

- Für Grundschulen liegt die Unterrichtsförderung bei maximal 400 Euro für einen Zeitraum von zwei Jahren.
- Dabei vergibt der Fonds der Chemischen Industrie den Betrag der Unterrichtsförderung nach Prüfung auf Basis der eingereichten Antragsdokumente und der zur Verfügung stehenden Mittel nach eigenem Ermessen.
- Die Mittel werden zur Anschaffung von Experimentierkästen, Laborgeräten, Chemikalien, Anschauungsmaterial, Fachliteratur (nicht im Klassensatz) etc. zur Verfügung gestellt.
- Der Fonds weist darauf hin, dass die Unterrichtsförderung keinesfalls nur für bestimmte Experimentierkästen oder -boxen beantragt werden kann. Die Schulen sind vollkommen frei in der Wahl der Lehrmittelanbieter, über die sie nach der Vergabe einer Unterrichtsförderung die Materialien für den chemisch-experimentell ausgerichteten Sachunterricht an ihrer Schule anschaffen möchten.
- Schulen, die in ihrem Antragsformular bzw. Begleitschreiben besondere erfolgreiche Aktivitäten im Bereich des Experimentalunterrichts und/oder außerunterrichtliche Schülerförderung nachweisen können, werden auf die Möglichkeit der Höherförderung geprüft (bis 800 Euro).

Anträge

Die Anträge werden gemeinsam von der Sachunterrichtsleitung und der Schulleitung gestellt. Sie werden jederzeit entgegengenommen.

Ein Antrag auf Unterrichtsförderung umfasst Folgendes:

- Ein **Begleitschreiben** mit der Darstellung des Unterrichtsangebots im Sachunterricht und der Darstellung der Verwendung der beantragten Materialien. Das ist auch dann erforderlich, wenn die Schule bereits in der Vergangenheit einen Antrag gestellt hat.
- Das **elektronisch** ausgefüllte **Antragsformular** auf Unterrichtsförderung **mit Schulstempel und Unterschrift der Schulleitung**.

Der Antrag (Begleitschreiben und Antragsformular) wird ausschließlich per E-Mail gesendet an:

UF-Antrag@vci.de

FONDS DER CHEMISCHEN INDUSTRIE
IM VERBAND DER CHEMISCHEN INDUSTRIE e. V.

Thomas Wessel
Vorsitzender des Kuratoriums

Ulrike Zimmer
Geschäftsführerin